

Zahl: 011/240-6/2-2023

Tadten, am 10.08.2023

STELLENAUSSCHREIBUNG für eine Helferin / eines Helfers im Gemeindekindergarten Tadten

Gemäß § 5 Abs. 1 des Burgenländischen Gemeindebedienstetengesetz 2014 gelangt in der Gemeinde Tadten der unbefristete Dienstposten einer Helferin / eines Helfers für den Gemeindekindergarten Tadten mit 20 Wochenstunden (50 % Teilbeschäftigung) mit Dienstantritt 04. September 2023, zur Ausschreibung.

Dienstort: Gemeindekindergarten Tadten

Dauer des Dienstverhältnisses: unbefristet

Beschäftigungsausmaß: 50 % (20 Wochenstunden)

Grundgehalt brutto (gemäß Bgld. Gemeindebedienstetengesetz idgF.):

Einstufung nach Qualifikation als

- Pädagogische Hilfskraft kb3

Einstufung:
Bildungsbereich kb3 € 1.423,40 (entspricht 50%, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Hinweis: Die Verwendung als Pädagogische Hilfskraft gilt als **nicht gesicherte** Verwendung.

Voraussetzung für die Anstellung:

1. unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt,
2. volle Handlungsfähigkeit,
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. die Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen des § 14 Abs. 2 Bgld. KBBG 2009:
 - erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zur Helferin / zum Helfer entsprechend der Bgld. Helferinnen – und Helferausbildungsverordnung LGBl.Nr. 20/2018
 - erfolgreiche absolvierte Ausbildung zur Tagesmutter oder zum Tagesvater gemäß § 26 Abs. 4 Zif. 1 Bgld. Kinder- und Jugendhilfegesetz LGBl.Nr. 62/2013

Die Stellenbewerbung hat ausschließlich mit Bewerbungsbogen (im Gemeindeamt erhältlich oder unter www.tadten.at abrufbar) zu erfolgen und ist mit folgenden Unterlagen in Kopie zu belegen:

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Befähigungsnachweis
- Verwendungszeugnisse
- allenfalls Wehrdienstbescheinigung (bei männlichen Bewerbern)
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde der Kinder

Der Bewerbungsbogen ist vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens Freitag, dem 25. August 2023, 12.00 Uhr, beim Gemeindeamt einzubringen.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.



Der Bürgermeister:
Willibald GOLDENITS